

MERKBLATT



ALLGEMEINER ÜBERBLICK ÜBER DIE RETAVAL-BEDINGUNGEN UND –LEISTUNGEN

Voraussetzungen für den Leistungsanspruch

- über die volle Arbeitsfähigkeit verfügen;
- bis zur Vorpensionierung in einem Unternehmen tätig sein, das der RETAVAL unterstellt ist;
- Aufgabe jeglicher Erwerbstätigkeit in der Baubranche (eine andere Erwerbstätigkeit für max. Fr. 600.- im Monat ist möglich).

Voraussetzung für eine volle Rente

- die letzten 20 Jahre unmittelbar vor Erreichen der Vorpensionierung in einem Unternehmen tätig gewesen zu sein, das der RETAVAL unterstellt ist;

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird die Rente pro rata gekürzt.

Finanzierung

Paritätische Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber von je 1.2% des AHV-Lohnes (Total 2.4% des AHV-Lohnes).

Vorpensionierungsleistungen

- Vorpensionierungsrente frühestens 3 Jahre vor AHV-Alter bis zum 65. Altersjahr: 70% des durchschnittlichen Lohns der letzten 3 Jahre, max. Fr. 4'200.-, dann 75% ab dem 63^{sten} Altersjahr, max. Fr. 4'500.-.
- Wenn der Antritt der Frühpension erst ab dem 63sten Altersjahr erfolgt, werden die durchschnittlichen Löhne der letzten 3 Jahre mit 75% berechnet (max. Fr. 4'500.-) und der Versicherte erhält einen Zuschlag von Fr. 200.- monatlich (max. Fr. 4'700.-).
- Entrichtung eines Beitrags von 11.5% des durchschnittlichen Lohns an die letzte Pensionskasse, insofern keine Leistungen der 2. Säule vor 65 J. bezogen werden.
- ⚠ Keine Übernahme der AHV-Beiträge. Als Person ohne Erwerbstätigkeit hat der Vorpensionierte die AHV-Beiträge selber zu entrichten.
- ⚠ Der Frühpensionierte kümmert sich darum, auch das Unfallrisiko bei der Krankenkasse versichern zu lassen.

Eine partielle Vorpension (ab min. 50%) ist nach entsprechender Reduktion der Erwerbstätigkeit möglich.

Dem Versicherten, der vor Erreichen des Vorpensionierungsalters (62. Lebensjahr) die Kasse verlässt, werden keine Leistungen erteilt.